



HVBG

HVBG-Info 02/1985 vom 24.01.1985, S. 0038 - 0043, DOK 372.1/017-LSG

**Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 RVO - Urteil des LSG
Rheinland-Pfalz vom 07.12.1983 - L 3 U 45/83**

Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 550 RVO;

hier: Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 07.12.1983

- L 3 U 45/83 - (Revision läuft unter Az.: 2 RU 5/84)

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 07.12.1983

- L 3 U 45/83 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Während einer Arbeitsschicht kann ein 2. oder gar weiterer Weg von und zu der Arbeitsstätte ohne Rücksicht auf den Beweggrund, i.d.R. Mittagessen, dann unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, wenn seine arbeitsvertragliche Rechtmäßigkeit von vorneherein feststand (nicht erst durch nachträgliche Billigung des Arbeitgebers hergestellt wird), beispielsweise auf Grund einer allgemeinen Arbeitspause oder einer Erlaubnis im Einzelfall.